

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	24.09.2020

Ampelschaltung für Fußgänger im Bereich der Kalker Hauptstraße/ Kapellenstraße in Köln-Kalk

hier: mündliche Anfrage in der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020, TOP 9.3.5

Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die veränderte Ampelschaltung auf der Kalker Hauptstraße im Bereich der Einmündung Kapellenstraße. Wenn Passanten aus Richtung der Marienarkaden die Kalker Hauptstraße überqueren möchten, ist es vor allem für ältere Menschen und Eltern mit Kindern kaum möglich, diese Überquerung durchgehend, somit ohne Unterbrechung auf der Verkehrsinsel, zu schaffen. Sie möchte wissen, warum die Ampelschaltung geändert wurde und ob der alte Zustand wiederhergestellt werden kann?“

Antwort der Verwaltung:

Die Lichtsignalanlage Kalker Hauptstraße/Kapellenstraße wurde wegen des Hinweises überprüft. Die Anlage arbeitet der Planung entsprechend, Störungen sind keine bekannt.

Das Geschilderte entspricht den Tatsachen. Die Fußgängerinnen und Fußgänger, von der Steprathstraße kommend, können die Kalker Hauptstraße in einem Zug überqueren. In Gegenrichtung ist dies leider nur in einem kleinem Zeitfenster möglich. Dies ist zum einen dem koordinierten Verkehr auf der Kalker Hauptstraße und zum anderen dem separatem Abbieger in die Kapellenstraße geschuldet.

Änderungen in der Signalisierung hätten Rückstauungen und damit verbunden Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge. Aus diesem Grund wird die Verwaltung an der heutigen Steuerung festhalten.

Änderungen sind in letzter Zeit keine vorgenommen worden. Diese Art der Signalisierung ist seit 2016 aktiv. Aber auch die vorherige Steuerung hatte die gleichen Verläufe in der Fußgängersignalisierung. Und diese arbeitete dort seit 1997.